

halt beeinträchtigen darf und dass eine Reduzierung bei konsolidierten Berichten flexibel zu handhaben ist;

30. *verweist erneut* auf Ziffer 20 der Resolution 54/249 vom 23. Dezember 1999 und ersucht den Generalsekretär, sich im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 mit dieser Frage zu befassen;

IV

Fragen der Übersetzung und Dolmetschung

1. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Arabische Gruppe und die Englische Gruppe in der Dolmetsch-Sektion des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi noch nicht über die volle Personalausstattung verfügen, und erneuert in diesem Zusammenhang ihr in Abschnitt IV Ziffer 9 der Resolution 56/242 enthaltenes Ersuchen, die noch freien Stellen rasch zu besetzen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

2. *hebt hervor*, wie wichtig die Mehrsprachigkeit und die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 Vorschläge darüber vorzulegen, wie der De-facto-Abstand zwischen dem spanischen Übersetzungsdienst und den anderen Amtssprachendiensten mit ähnlichem Arbeitsvolumen geschlossen werden kann, ohne dass sich dies in irgendeiner Weise nachteilig auf die anderen Amtssprachendienste auswirkt;

4. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von dem hohen Anteil unbesetzter Stellen im Spanischen Übersetzungsdienst;

5. *ersucht* den Generalsekretär, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die freien Stellen in allen sechs Amtssprachendiensten der Vereinten Nationen rasch zu besetzen, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung von Abschnitt IV Ziffer 6 der Resolution 56/242 vorzulegen;

7. *stellt mit großer Besorgnis fest*, dass manche offiziellen Dokumente nicht in alle Amtssprachen der Organisation übersetzt werden, und wiederholt ihr in Ziffer 8 der Resolution 56/242 enthaltenes Ersuchen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass auch weiterhin Anstrengungen zur Verbesserung der Qualitätskontrolle in den Sprachendiensten an allen Dienstorten unternommen werden;

9. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, dafür zu sorgen, dass Übersetzungen grundsätzlich dem besonderen Charakter einer jeden Sprache Rechnung tragen;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Qualität der Übersetzung von Dokumenten, die in den sechs Amtssprachen herausgegeben werden, dafür zu sorgen, dass zwischen dem Personal der Übersetzungsdienste und der Dolmetschdienste, zwischen den Amtssitzen der Vereinten Nationen in New York, Genf, Wien und Nairobi und zwischen den Übersetzungsabteilungen und den Mitgliedstaaten ein ständiger Dialog im Hinblick auf die Vereinheitlichung der verwendeten Terminologie stattfindet;

11. *ersucht* den Generalsekretär *ferner erneut*, Informationssitzungen zu veranstalten, um die Mitgliedstaaten regelmäßig über die verwendete Terminologie zu unterrichten;

12. *ersucht* den Generalsekretär, mit den betroffenen Mitgliedstaaten Konsultationen über die Verbesserung der Übersetzungsdienste zu führen;

13. *erinnert* an Abschnitt IV Ziffer 1 ihrer Resolution 56/242, in der sie den Generalsekretär ersuchte, erst dann wieder Pilotprojekte für Teledolmetschung durchzuführen, wenn technologische Entwicklungen dies rechtfertigen, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die in Ziffer 102 des Berichts des Generalsekretärs²² genannten Erfahrungen internationaler Institutionen und Organisationen auf diesem Gebiet zu berücksichtigen;

V

Informationstechnik

hebt hervor, dass das Hauptziel der Einführung neuer Technologien die Verbesserung der Qualität der Konferenzdienste und die Gewährleistung ihrer fristgerechten Bereitstellung sein sollte;

* * *

ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/287 C

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/604/Add.1, Ziffer 10)²³.

²² A/57/228.

²³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/287. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

C²⁴

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/246 vom 24. Dezember 2001,

nach Behandlung des Jahresberichts des Sekretariats-Amtes für interne Aufsichtsdienste für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002²⁵,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Arbeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste²⁵;

3. *begrüßt* die kontinuierlichen Bemühungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste, sein Programm mit anderen Aufsichtsorganen wie dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe abzustimmen;

4. *betont* die Notwendigkeit, die Ausrüstung für Friedenseinsätze angemessen zu überwachen und entsprechende Unterlagen zu führen, über ordnungsgemäße Bestands- und interne Kontrollsysteme zu verfügen, eine ausreichende Kontrolle über die Missionskonten auszuüben und die Beschaffungsrichtlinien zu befolgen, und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste von den zuständigen Hauptabteilungen und Friedenssicherungsmissionen in vollem Umfang umgesetzt werden;

5. *ermutigt* das Amt für interne Aufsichtsdienste, auch weiterhin dazu beizutragen, dass die Ressourcen der Vereinten Nationen besser genutzt werden und die Rechenschaftspflicht in der gesamten Organisation gefördert wird;

6. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Feststellungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste zu Problembereichen bei der Funktionsweise und der Verwaltung des Anlageverwaltungsdiensts des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die diesbezüglichen besonders bedeutsamen Empfehlungen des Amtes vollständig und rasch umgesetzt werden.

²⁴ Die Resolutionen 57/287 A und B finden sich im *Offiziellen Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/57/49 und A/57/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, Abschnitt VI.

²⁵ Siehe A/57/451.

RESOLUTION 57/290 B

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 18. Juni 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/656/Add.1, Ziffer 34)²⁶.

57/290. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen

B²⁷

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs "Übersicht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 und Haushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004"²⁸ sowie der einschlägigen Abschnitte des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²⁹,

erfreut über die Vorlage des Übersichtsberichts,

Ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren und Gliederung des Haushaltsplans

1. *unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 55/231 vom 23. Dezember 2000, 56/293 vom 27. Juni 2002 und 57/300 vom 20. Dezember 2002;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär auch weiterhin unternimmt, um ein ergebnisorientiertes Haushaltsverfahren zu verwirklichen und die Voranschläge für die Friedenssicherungshaushalte für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 fristgerecht vorzulegen;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in den Ziffern 37 bis 56 und 134 bis 136 seines Berichts²⁹ an;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass bei der Anwendung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens auf die Friedenssicherungshaushalte die spezifischen Merkmale und Mandate jeder Friedenssicherungsmission voll berücksichtigt werden;

5. *nimmt* von der in Ziffer 44 des Berichts des Beratenden Ausschusses genannten Absicht des Generalsekretärs

²⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁷ Damit wird die Resolution 57/290 in Abschnitt VI *des Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 49* und Korrigendum (A/57/49 und A/57/49 (Bd. I)/Corr.1), Bd. I, zu Resolution 57/290 A.

²⁸ A/57/723.

²⁹ Siehe A/57/772.